

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977

Das NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz 1977, LGBl. 8300 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Z. 2, wird die Ortsbezeichnung „Wien“ durch die Ortsbezeichnung „St.Pölten“ ersetzt.
2. Dem § 1 wird folgender § 2 angefügt:

§ 2

- 1) Die Förderung kann bestehen aus Förderungsdarlehen und Zuschüssen; sie kann auch den Erstbezug von Wohnungen umfassen.
- 2) Nähere Bestimmungen über Art und Ausmaß der Förderung, den Personenkreis und die Förderungswürdigkeit erläßt die Landesregierung in Form von Richtlinien.